

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WMA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GR 460m² Maximale Grundfläche

Ⓜ Zahl der Vollgeschosse zwingend

FM=190m GNN Maximale Firsthöhe über NN

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o Offene Bauweise

--- Baugrenze

→ Firstrichtung

VERKEHRSFLÄCHEN, VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie

/// Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

✓ Verkehrsberuhigter Bereich

P Parkfläche

-Dorfplatz-

△ Sieldreieck

Wasserflächen

WMA Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und b BauGB)

● Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN, KENNZEICHNUNGEN (§ 9 Abs. 5 BauGB)

SI Unterirdische Gemeinschaftsgaragen und Stellplätze

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs anderer Bebauungspläne

▨ Bestehende Haupt- und Nebengebäude

— Bestehende Grenzen



BP "Dr.-Nieder-Straße"
im Ortsbezirk Diedesfeld
Ausgefertigt am 24.08.1992
Bekanntgemacht am 31.08.1992

BP "Brüder-Grimm-Schule"
im Ortsbezirk Diedesfeld
Ausgefertigt am 11.03.1998
Bekanntgemacht am 16.03.1998

Plangrundlage: Flurkarte, Rahmenkarte: 3765C

Ergänzt nach örtlicher Aufnahme durch die Vermessungsabteilung des Stadtbau- und Planungsamtes

Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung vom Stadtbau- und Planungsamt.

I. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Im Norden:
Nordgrenze Flst.Nr. 412/6.

Im Osten:
Ostgrenze Flst.Nr. 140/7.

Im Süden:
Nord- und Westgrenze Flst.Nr. 152/2, Südgrenze Flst.Nr. 152/4, Verlängerung der Südgrenze Flst.Nr. 152/4 bis zur Achse Flst.Nr. 463/1.

Im Westen:
Achse Flst.Nr. 463/1 bis zum Schnitt mit der Verlängerung der Nordgrenze Flst.Nr. 140/9, Verbindungslinie zum nordwestlichen Grenzpunkt Flst.Nr.140/9, Westgrenze Flst.Nr. 412/6.

- ## II.
- Die Anhörung des Ortsbeirates erfolgte am 9.9.98.
 - Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 14.7.98 beschlossen.
 - Der Beschluß wurde am 18.7.98 ortsüblich bekannt gemacht in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ", -Mittelhaardter Rundschau - (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 - Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung am 8.10.98 vom 19.10.98 bis 30.10.98 durchgeführt / lt. Stadtratsbeschluß vom ----- nicht durchgeführt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 - Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB über die Planung mit Schreiben vom 7.10.98 unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 6.11.98 aufgefordert worden.
 - Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 28.04.99 in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ", -Mittelhaardter Rundschau- (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 - Dieser Plan lag in der Zeit vom 10.05.99 bis einschließlich 11.06.99 öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegungszeit gingen ---- Anregungen ein, über die der Stadtrat am ---- abgewogen und entschieden hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom --- über das Ergebnis dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

- Das Eingeschränkte Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde in der Zeit vom ----- bis ----- durchgeführt.

Während des Beteiligungsverfahrens ging eine Stellungnahme ein, über die der Stadtrat am ----- entschieden hat, was mit Schreiben vom ----- mitgeteilt wurde.

- Der Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 28.09.99.

Neustadt an der Weinstraße, den 30.09.99
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister



NEUSTADT

an der WEINSTRASSE

Bebauungsplan Dr.-Nieder-Straße, 1. Änderung (Alter Sportplatz)

im Ortsbezirk Diedesfeld

SATZUNG

gem. §§ 2-4 und §§ 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl.I.S.2141)

i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), sowie der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.98 (GVBl.S.365).

III. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausfertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 30.09.99
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister



IV. Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 04.10.99 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den 05.10.99
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister



Entwurf: Stadtbau und Planungsamt
Abt. Bebauungsplanung
611; Blarr-Kno 23.03.99